



Bereich Forsten

Stadt Freilassing
[REDACTED], Bauamt
Postfach 16 20
83383 Freilassing

vorab per Email

Name

Telefon

Mobil

E-Mail

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
6102.0.11 v. 02.03.2020

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
4612-14-1-5

Traunstein
01.04.2020

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung
gem. § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung); 44. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenfeld am Naglerwald“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf Ihr Anschreiben vom **02.03.2020** (Az.: 6102.0.11) nimmt die untere Forstbehörde am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein (AELF Traunstein) zu o. g. Vorgang wie folgt Stellung:

Von der o. g. 44. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenfeld am Naglerwald“ ist Wald i. S. d. Art. 2 Abs. 1 des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG) mittelbar auf Flur-Nr. 1764/0 betroffen. Mit der Bebauungsplanänderung wird die planungsrechtliche Zulässigkeit der geplanten Erschließungsstraße geschaffen.

Es wurden bereits bauliche Maßnahmen an der Verbindungsstraße durchgeführt. Dabei wurde im Bereich des Naglerwaldes die **Straße mit Randsteinen vom Wald abgegrenzt**. Wald i. S. d. Art. 2 Abs. 1 BayWaldG ist dabei **nicht betroffen**. Diese Maßnahme wird von der unteren Forstbehörde am AELF Traunstein als **positiv** bewertet, da somit etwaige Pkw nicht mehr **auf / in der Waldfläche auf der Flur-Nr. 1764/0 parken können**.

Es wäre jedoch aus h. E. sinnvoll, dass der neue Randstreifen zum Naglerwald auf Flur-Nr. 1764/0 mit einem **Park- bzw. Halteverbot** beschildert würde. Probleme, welche sich durch parkende Pkw am neuen Randstreifen aus der **Verkehrssicherungspflicht** ergeben (durch herabfallende Äste oder Zweige bei Schnee oder Sturm), könnten somit minimiert werden.

Die untere Forstbehörde am AELF Traunstein erteilt der 44. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenfeld am Naglerwald“ das Einvernehmen.

Seite 1 von 2

Beteiligungsvermerk
Verfahrensschritt
1.ER
Dok.Nr.
7
von insgesamt
11

Hinweis:

- Bei weiteren Bauarbeiten ist darauf zu achten, dass angrenzende Bäume nicht beschädigt werden (Verletzung von Wurzeln oder Wurzelanläufe, Übererdung von Stämmen, Beschädigung von Rinde, usw.).

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

████████████████████

Forstrat

—

—

—